

An unsere Kundinnen und Kunden

Kirchberg, im September 2025

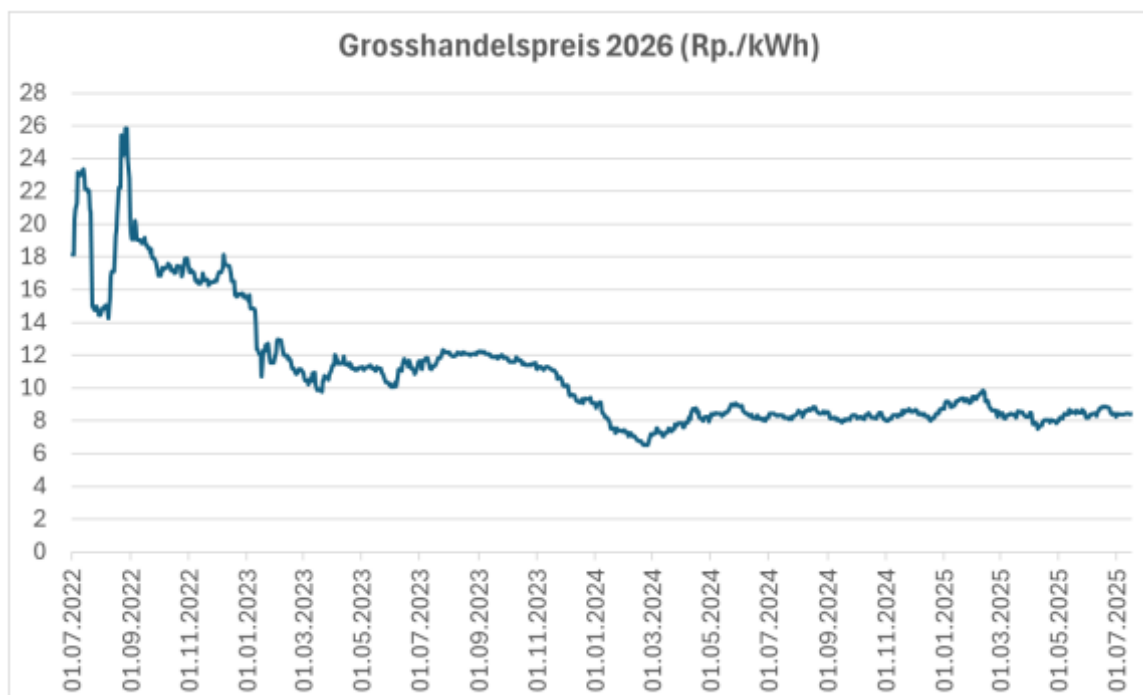
Tarifänderungen ab 1. Januar 2026

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Per 1. Januar 2026 passen wir unsere Stromtarife an. Im Folgenden erfahren Sie, wie und warum sich die Preise für die verschiedenen Tarifkomponenten ändern:

Energie

Der Marktpreis für die Energie hat sich in Europa (inkl. Schweiz) seit dem Jahr 2023 nach den rekordhohen Preisen im Jahr 2022 erholt und seit 2024 bei rund 8.6 Rp./kWh (inkl. MWST) stabilisiert. Die EnerCom Kirchberg AG hat den grössten Teil der Energie für die Grundversorgung für das Lieferjahr 2026 vom 3. Quartal 2022 bis zum 2. Quartal 2025 sowie von lokalen PV-Strom Produzenten zu einem durchschnittlichen Beschaffungspreis von 12.37 Rp./kWh im Voraus in 12 Tranchen quartalsweise beschafft.



Durch die gesetzliche Vorgabe, Unterdeckungen aus den Vorjahren einzurechnen, den Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie dem vorgegebenen Gewinn ergibt sich in der Grundversorgung ein Energiepreis von 16.11 Rp./kWh (inkl. MWST). Damit sinkt der Energiepreis 2026 um 4.3 %.

Netznutzung

Verschiedene Faktoren wirken sich **preisdämpfend auf die Netzkosten aus:**

- Zum Beispiel hat der Bundesrat den WACC (Weighted Average Cost of Capital), womit das Kapital im Stromnetz zu verzinsen ist, von 3.983% auf 3.43% gesenkt.
- Die Systemdienstleistungen der Swissgrid sinken von 0.59 Rp./kWh auf neu 0.29 Rp./kWh (inkl. MWSt).
- Die Messkosten werden neu separat als Messtarif ausgewiesen und sind nicht mehr Bestandteil der Netzkosten.

Preissteigernd wirken sich hingegen folgende Faktoren aus:

- Erhöhung Netzkosten vom Vorlieger BKW von 3.7%.
- Der gesetzlich vorgeschriebene Ersatz der Stromzähler durch Smart Meter.
- Der gesetzliche Abbau von Unterdeckungen aus dem Vorjahr.
- Die Abgabe für die Stromreserven des Bundes steigen von 0.25 auf 0.44 Rp./kWh (inkl. MWST).
- Neue Abgabe «Solidarisierte Kosten» des Bundes von 0.05 Rp./kWh (inkl. MWST).
- Durch den Zubau von PV-Anlagen und dem zunehmenden Eigenverbrauch sinkt der Strombezug aus dem Netz. Dadurch erhöhen sich die Netzkosten pro Kilowattstunde.

Damit bleiben die Netznutzungskosten mit 9.95 Rp./kWh stabil.

Messkosten

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben müssen die Messkosten auf der Stromrechnung neu separat als Messtarif ausgewiesen werden. Diese Kosten waren bisher in den Netznutzungskosten enthalten.

Abgaben

Die gesetzliche Förderabgabe (Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische) von 2.49 Rp./kWh (inkl. MWST) sowie die Abgaben an die Gemeinden von 1.51 Rp./kWh (inkl. MWST) bleiben unverändert.

Veränderung der Tarife 2026 gegenüber Vorjahr 2025

Der Durchschnittspreis über alle Kunden in diesem Tarif steigt um 3.3%. Nachfolgend ist die Veränderung am H4-Haushaltsmodell der ElCom beispielhaft aufgeführt.

Für einen 4-Personen-Haushalt (Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler) mit einem Strombezug von 4'500 kWh pro Jahr) ergeben sich für 2026 folgende Veränderungen (inkl. MWST) mit dem Stromprodukt Einheitstarif und dem Netzprodukt NS ET:

						Veränderung	
2025			2026				%
Energie	CHF	791.13	CHF	757.38	CHF	-33.75	-4.3
Messtarif	CHF	-	CHF	90.80	CHF	90.80	-
Netznutzung	CHF	613.92	CHF	613.92	CHF	-	-
Abgaben	CHF	217.80	CHF	215.10	CHF	-2.70	-1.2
	CHF	1'622.85	CHF	1'677.20	CHF	54.35	3.3

Rückliefertarife Solar 2026

Für die physikalische Rücklieferung von Solaranlagen wird die Vergütung nach dem System des vierteljährlich gemittelten Referenz-Marktpreises des Bundesamtes für Energie entrichtet. Dies ist das vorgeschlagene Vergütungssystem gemäss Mantelerlass. Der Mantelerlass ist Bestandteil des Stromversorgungsgesetzes, welches das Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 2024 mit einem deutlichen Mehr von 69% angenommen hat. Die Vergütung soll dadurch zukünftig marktnah erfolgen und Anreize schaffen, um den Eigenverbrauchsanteil zu erhöhen, statt den Überschuss ins Netz einzuspeisen.

Der Bundesrat legt für PV-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW (Summe DC Generatoren-Leistung der Panel) Minimalvergütungen fest. Diese orientieren sich an der Amortisation von Referenzanlagen über die Lebensdauer.

Minimalvergütung

Leistung der PV-Anlage:

- < 30 kW (mit oder ohne Eigenverbrauch) 6.0 Rp./kWh
- > 30 – 150 kW (ohne Eigenverbrauch) 6.2 Rp./kWh
- > 30 – 150 kW (mit Eigenverbrauch) anteilmässig

Anteilmässige Minimalvergütung

Für Anlagen mit einem Eigenverbrauch zwischen 30 und 150 kW Leistung wird je nach Leistung eine anteilmässige Minimalvergütung kalkuliert. Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 mit der Leistung der Anlage dividiert. Somit wird die Minimalvergütung je nach Leistung zwischen 5.8 Rp./kWh bei einer Anlage mit 31 kW ($180:31$) und 1.2 Rp./kWh bei einer PV-Anlage mit 150 kW ($180:150$) liegen.

Vergütung Herkunftsnachweis (HKN) 2026

Die zusätzlichen Vergütungssätze für Herkunftsnachweise (HKN) werden neu wie folgt vergütet, falls ein Abnahmevertrag vorhanden ist:

PV-Anlagenleistung	exkl. MWST	inkl. MWST
Winter (1. und 4. Quartal)	4.00 Rp./kWh	4.32 Rp./kWh
Sommer (2. und 3. Quartal)	1.00 Rp./kWh	1.08 Rp./kWh

Ist der Produzent MWST-pflichtig, so erfolgt die Vergütung inkl. MWST.

Diese detaillierten Informationen zu unseren Stromtarifen 2026 finden Sie auch auf unserer Website www.enercomag.ch. Ihre Fragen beantworten wir gerne unter der Nummer 034 447 40 00.

Freundliche Grüsse

Ihre EnerCom Kirchberg AG